

Kremsthal-Blatt

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4mal Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf. frei ins Haus 1 M. durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garmondzeile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Dr. 193.

Dienstag den 14. Dezember 1897.

58. Jahrgang

Ämliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

betr. die Kommunalbesteuerung des Hausiergewerbebetriebs.

Nachstehende Bestimmungen über die Kommunalbesteuerung des Hausiergewerbebetriebs werden hiemit bekannt gemacht:

Gesetz vom 23. Mai 1890.

Art. 2. Diejenigen Personen, welche ein nach Art. 99 Ziff. 4 bis 7 des Gesetzes vom 28. April 1873 der Wandergewerbesteuer unterliegendes Gewerbe (Hausiergewerbe) betreiben und hiefür zur Staatssteuer mit einem Steuerkapital von 100 M. und mehr eingeschätzt sind, haben außer denjenigen Steuern, welche sie innerhalb Württembergs an ihrem Wohnort, bezw. an dem Ort des Beginns des Gewerbebetriebs entrichten, in jedem Oberamtsbezirk, auf welchen sie ihren Gewerbebetrieb ausdehnen, vor Beginn des Gewerbebetriebs in diesen Bezirken eine Abgabe an die Amtskörperschaft (Ausdehnungsabgabe) zu entrichten, welche den fünften Teil der ihnen angelegten Staatssteuer, wenigstens aber 40 Pfennig, beträgt. Bruchteile von Pfennigen bleiben außer Anschlag.

Die Bescheinigung über die Entrichtung der Abgabe hat der Gewerbetreibende während der Ausübung seines Gewerbebetriebs stets bei sich zu führen, auf Erfordern der zuständigen Behörden oder Beamten vorzuzeigen und sofern er hiezu nicht im Stande ist, auf deren Befehl den Betrieb bis zur Herbeischaffung der Bescheinigung einzustellen.

Art. 4. Wer der Vorschrift des Art. 2 Abs. 1 zuwider das Hausiergewerbe in einem Bezirk ausübt, ohne zuvor die Ausdehnungsabgabe entrichtet zu haben, wird wegen Gefährdung der Abgabe für jeden Oberamtsbezirk, in welchem der vorschriftswidrige Gewerbebetrieb stattgefunden hat, neben Nachholung dieser Abgabe mit Geldstrafe bis zu 75 M. bestraft.

Wer der Vorschrift des Art. 2 Abs. 2 oder den zum Vollzug dieses Gesetzes erlassenen, öffentlich bekannt gemachten Kontrollvorschriften zuwiderhandelt, wird für jeden Oberamtsbezirk, in welchem die Zuwiderhandlung stattgefunden hat, mit einer Ordnungsstrafe bis zu 10 M. bestraft.

Ministerialverfügung vom 28. Oktober 1890.

§ 8.

Die Ausdehnungsabgabe ist auf Grund eines mündlichen Nachweises über die von dem Abgabepflichtigen entrichtete Staatsgewerbesteuer anzusetzen.

Zur Sicherstellung des Nachweises, welcher durch den Wandergewerbeschein, oder ein Steuerzeugnis der Ortsbehörde zu führen ist, werden folgende Bestimmungen getroffen:

1) Vom 1. Januar 1891 an in die Wandergewerbescheine das für den Inhaber festgesetzte Steuerkapital und der Betrag der Staatsgewerbesteuer einzutragen.

Zu diesem Zweck ist künftig in den für die Erlangung eines Wandergewerbescheins — nach § 67 Abs. 1 u. 3 der zur Reichsgewerbeordnung ergangenen Vollziehungsverfügung vom 9. November 1883 (Reg.-Bl. S. 262) — erforderlichen Ausweisen der Betrag des Steuerkapitals und der Staatsgewerbesteuer anzugeben.

2) In den Gewerbesteuerbescheiden, welche für die durch das Bezirks- oder Ortssteueramt einzuschätzenden Hausiergewerbebetreibenden ausgestellt werden, ist fortan auch der Betrag des Steuerkapitals aufzuführen.

Der Einschätzung durch das Bezirks- oder Ortssteueramt haben sich insbesondere auch diejenigen inländischen Hausiergewerbebetreibenden zu unterwerfen, welche zu Anfang oder im Laufe des Steuerjahres mit ihrem Gewerbebetrieb beginnen wollen, bevor für denselben die Festsetzung des Steuerkapitals durch die Bezirksschätzungscommission erfolgt ist (vergl. § 5 der angef. Verfügung der k. Katasterkommission vom 30. Juni 1877.)

3) Das Steuerkapital, sowie die Staatsgewerbesteuer, welche für die in Württemberg wohnenden und gemäß § 7 der vorerwähnten Verfügung mit dem Beginn des Steuerjahres in das Gewerbeverzeichnis und Ortsgewerbekataster aufgenommenen Hausiergewerbebetreibenden von der Bezirksschätzungscommission festgesetzt werden, sind von dem Vorstand der letzteren (Kameralverwalter, Steuerkommissär) künftig dem Oberamt zur Vorzeichnung in den zur Ausstellung kommenden Wandergewerbescheinen mitzuteilen.

des Hausiergewerbebetriebs werden hiemit bekannt gemacht:

4) Vom 1. Januar 1891 an haben die steuerpflichtigen in das Ortsgewerbekataster aufgenommenen inländischen Hausiergewerbebetreibenden, welche eines Wandergewerbescheins nicht bedürfen während der Ausübung des Gewerbebetriebs ein von dem Ortsvorsteher anzustellendes Zeugnis mit sich zu führen, in welchem ihre Veranlagung zur Staats-Amtskörperschafts- und Gemeindesteuer unter Angabe des Steuerkapitals und der auf dasselbe entfallenden Staatsgewerbesteuer beurkundet ist. (Steuerzeugnis.)

5) In den Fällen, in welchen im Laufe des Steuerjahres die Staatssteuer wegen Vermehrung der Zahl der Hilfspersonen erhöht wird, ist von dem Bezirks- oder Ortssteuerbeamten in dem Wandergewerbeschein, oder Gewerbesteuerbeschein oder Steuerzeugnis (Ziffer 4) das neue Steuerkapital und die neue Staatssteuer in nachstehender Form zu beurkunden:

„Wegen Vermehrung der Zahl der Hilfspersonen ist mit Wirkung vom . . . an

das Steuerkapital auf . . . M.

u. die Staatsgewerbesteuer auf . . . M. . . Pf.

festgestellt worden.

(Ort) den

Bezirkssteueramt

Ortssteueramt

6. Bei der wiederholten Einschätzung solcher nicht in Württemberg wohnenden Hausiergewerbebetreibenden, welche ihren Gewerbebetrieb über die Zeit der vorhergegangenen Einschätzung ausdehnen, sind von dem Bezirks- oder Ortssteueramt die abgelaufenen Gewerbesteuerbescheine vor Aushändigung der neuen den Inhabern abzunehmen und zurückzubehalten.

§ 9.

Die mit einem Steuerkapital von einhundert und mehr Mark in einem Oberamtsbezirk eingeschätzten Hausiergewerbebetreibenden sind verpflichtet, in jedem anderen Oberamtsbezirk, auf welchen sie ihren Gewerbebetrieb auszudehnen beabsichtigen, vor dem Beginn des Betriebes von diesem Vorhaben, und zwar, wenn der Betrieb in der Oberamtsstadt fortgesetzt werden soll bei der Amtspflege, andernfalls bei der Gemeindepflege derjenigen Gemeinde, in welcher der Betrieb in dem Ausdehnungsbezirk beginnen soll, mündlich oder schriftlich Anzeige zu erstatten und sich hiebei über die Berechtigung zur Ausübung ihres Betriebes und über die erfolgte Beiziehung zur Staatsgewerbesteuer durch den Wandergewerbeschein, Gewerbesteuerbeschein oder das Steuerzeugnis der Ortsbehörde. (§ 8 Ziffer 4) auszuweisen.

Von dem Amtspfleger oder Gemeindepfleger (im Stadtdirektionsbezirk Stuttgart von dem städtischen Steuerannahmer) ist die Prüfung dieser Urkunden vorzunehmen und, — falls sich hiebei kein Anstand ergiebt — für die Amtskörperschaft die unter Beachtung der nachfolgenden Vorschriften anzulegende Ausdehnungsabgabe zu erheben:

a) Die Ausdehnungsabgabe ist auf den fünften Teil des in den Urkunden über die Beiziehung zur Staatsgewerbesteuer eingetragenen Staatssteuerbetrags — wobei Bruchteile von Pfennigen außer Anschlag bleiben — mindestens aber auf 40 Pfennig festzusetzen.

b) Bei denjenigen Hausiergewerbebetreibenden welche beim Beginn des Steuerjahres von der Bezirksschätzungscommission zur Staatssteuer einzuschätzen sind, ist insoweit, als diese Einschätzung noch nicht vollzogen ist, für die Ansetzung der Ausdehnungsabgabe der Jahresbetrag der Staatsgewerbesteuer aus dem zuletzt festgestellten Steuerkapital oder, wenn der Betrieb auf einen Zeitraum von nicht mehr als 14 oder 30 Tagen erstreckt werden will, gemäß Art. 99 Ziff. 5 Abs. 3 des Steuergesetzes vom 28. April 1873 der vierte Teil oder die Hälfte dieses Jahresbetrags zu Grunde zu legen.

Werden die bisherigen Steuerkapitale von der Bezirksschätzungs-

ommission abgesehen, so hat in den Fällen, in welchen sie erhöht worden sind die nachträgliche Ansetzung des entsprechenden Zuschlags zu der Ausdehnungsabgabe gleichwohl zu unterbleiben.

e) wird nach Ablauf des Zeitraums, für welchen die Staatssteuer angelegt worden ist, der Betrieb fortgesetzt oder wieder begonnen, so ist auch aus der weiter hierfür entrichteten Staatssteuer die Ausdehnungsabgabe anzusetzen. In Anstandsfällen ist die Ansetzung der Ausdehnungsabgabe vorläufig zu unterlassen und der Hausiergewerbetreibende an die zuständige Polizeibehörde (Oberamt) oder Steuerbehörde (Kameralamt) zu verweisen.

§ 10.

Von dem Hausiergewerbetreibenden kann die Ausdehnungsabgabe gleichzeitig für mehrere Oberamtsbezirke, jedoch nur bei der Amtspflege seines Wohnsitzbezirks oder desjenigen Bezirks, in welchem er den Betrieb beginnt, oder auf welchen er ihn ausdehnen will, voraus entrichtet werden.

Obel ist die Ausdehnungsabgabe für jeden Oberamtsbezirk besonders zu berechnen und zu beachten, daß der Mindestbetrag für jeden Bezirk 40 Pfennig betragen muß.

§ 11

In den in § 8 unter Ziff. 5 angeführten Fällen der Erhöhung des Steuerkapitals liegt dem Hausiergewerbetreibenden — sofern er nach Art. 2 des Gesetzes ausdehnungsabgabepflichtig ist, oder zufolge der Erhöhung des Steuerkapitals erstmals ausdehnungsabgabepflichtig wird — ob die über die neue Staatssteuer in dem Wandergewerbeschein, Gewerbesteuerchein oder Steuerzeugnis der Ortsbehörde (§ 8 Ziff. 4) eingetragene Beurkundung, vor der Fortsetzung seines Betriebes bei der Amtspflege oder einer Gemeindepflege vorzuzeigen und die aus der neuen Staatssteuer anzusetzende Ausdehnungsabgabe bei derselben sowie fernerhin in jedem Oberamtsbezirk auf welchen er seinen Betrieb ausdehnt, zu entrichten (vergl. übrigens § 12.)

Hat er in dem Oberamtsbezirk, in welchem er nach der einge-

In Würg ist die Maul- und Klauenseuche erloschen.
Waiblingen, den 11. Dez. 1897.

Der auf den 21. d. M. in Badnang fällige Viehmarkt ist verboten worden.
Waiblingen, den 11. Dezember 1897.

tretenen Erhöhung des Steuerkapitals den Gewerbetreibenden weiter fortsetzt, die Ausdehnungsabgabe aus der alten Staatsgewerbesteuer schon bezahlt so ist für diesen Oberamtsbezirk die Ausdehnungsabgabe auf den dem fünften Teil der neuen Staatsgewerbesteuer entsprechenden Betrag zu erhöhen und der sich ergebende Mehrbetrag zu erheben.

§ 12.

Der Hausiergewerbetreibende, dessen Steuerkapital erhöht wird, nachdem zuvor von ihm die Ausdehnungsabgabe aus dem alten Staatssteuerbetrag für mehrere Oberamtsbezirke vorausbezahlt worden sind, hat bei der Amtspflege in einem der Bezirke, in welchem er sein Gewerbe noch betreiben will, die Beurkundung über die neue Staatssteuer (§ 8 Ziffer 5) vor der Fortsetzung seines Betriebes vorzuzeigen.

Von der Amtspflege sind sodann die Ausdehnungsabgaben für diejenigen Oberamtsbezirke, für welche sie voraus entrichtet worden sind, und in welchen der Betrieb noch fortgesetzt werden will, je auf den fünften Teil der neuen Staatssteuer zu erhöhen u. die Mehrbeträge zu erheben.

Die Ortsvorsteher

werden angewiesen:

1.) Die ortsanwesenden Hausiergewerbetreibenden auf die von ihnen bezüglich der Ausdehnungsabgabe zu befolgenden Vorschriften besonders aufmerksam zu machen,

2.) den der Bestimmung in § 8 Ziff. 4 der Vollziehungsverfügung unterliegenden Personen jeweils für das laufende Steuerjahr das daselbst vorgeschriebene Steuerzeugnis auszustellen,

3.) darauf zu achten, daß die für Erlaubung von Wandergewerbescheinen auszufertigenden Zeugnisse stets das Steuerkapital und den Betrag der Staatsgewerbesteuer enthalten.

Waiblingen, den 9. Dezember 1897.

A. Oberamt:
Bertsch.

Die angeordneten Schutzmaßregeln wurden wieder aufgehoben.

A. Oberamt:
Am. Frisch.

A. Oberamt:
Am. Frisch.

Waiblingen.

Brennholz-Verkauf.



Aus dem vorderen Stadtwald „Danweiler Weg“ am nächsten
Freitag, den 17. Dezember
vormittags 10 Uhr
63 Loose buchene und forchene
Reisach geschätzt zu 3,970 Wellen.
Zusammenkunft bei der Kreuzeiche.
Stadtspflege:
Pfänder.

Den 13. Dezember 1897.

Waiblingen.

Aufforderung zur Steuerzahlung.

Nachdem die Steuerumlage pro 1. April 1897/98 vollzogen ist und die Steuerzettel gegenwärtig den Pflichtigen zugestellt werden, ergeht an die letzteren die Aufforderung,

binnen 14 Tagen

die nunmehr zu 3/4 verfallene Steuer zuverlässig zur unterzeichneten Stelle zu entrichten.

Den 13. Dezember 1897.

Stadtspflege:
Pfänder.

Neuer Geradketten.

Holz-Verkauf.



Am Montag den 20. Dezember,
Nachmittags 2 Uhr
im Lamm in Heßlach aus dem Staatswald Sad
1 Fichte und 8 Forchen mit 1,3 Fm. V. Klasse,

39 Baustrangen I.—IV. Kl. (darunter 21 Stk. forchene),
48 Hagstrangen II.—IV. Kl., 233 Hopfenstrangen I.—V. Kl.,
25 Rebstecken I. Klasse,

Km.: 18 forchene Scheiter, 114 dito. Brügel und Anbruch, 19 Loose gemischtes Reisig mit Stängchen.

Waiblingen.

Pfösch-Verkauf.



Nächsten Mittwoch den 15. Dez.
vormittags 9 Uhr,
wird auf dem Rathause der Pfösch verkauft.
Stadtspflege.
Pfänder.

Den 13. Dezbr. 1897.

Revier Kleinaspach.

Verkauf von Laubholz und Nadelholzstammholz, Stangen u. Brennholz.



Am Samstag den 18. Dezember
Vormittags 10 Uhr im Stadtwald
Schöndhaler (Forstweis und Heusiege) bei
Unterschöndhal: 38 Eichen mit 8 Fm. III.
und IV. Kl. (langschäftige Wagnerreihen); 1
Eiche, 3 Ulmen, 3 Ahorn, 2 Wachholder mit
1,24 Fm. 6 Birken mit 1,52 Fm., 11 Erlen mit 2 Fm., 33 Fichten-
baumstämme IV. und V. Kl. mit 8 Fm. 33 eichene, eichene, ahorn Wagner-
strangen 94 fichtene Bau, Hag- und Hopfenstrangen.

Km.: 1 Ulmen, 2 Erlen, Koller, 4 eichene, 3 buchene, 1 Ulmen,
3 birken, 12 erlene, 2 fichtene Brügel; 680 gebundene Laubholzwellen;
2 Flächenlose. Zusammenkunft um 10 Uhr in der Forstwiese.

Bergebung von Steinlieferungen.

Die Lieferung der zur Unterhaltung der unten aufgeführten Staatsstraßenstrecken erforderlichen Muschelkalksteine wird in nachstehender Weise im öffentlichen Absteich auf dem Rathaus vergeben.

Am kommenden Dienstag den 14. Dezember d. J.

1) In Waiblingen vormittags 10 Uhr
für die Straße Nr. 36, Stutgart-Schorndorf.
Strecke von km 7² bis 9⁵, einmalige Lieferung von 230 cbm.

2) In Beltschlein vormittags 11^{1/2} Uhr
für dieselbe Straße, Strecke von km 12⁰ bis 14⁰,
lang 2373 m jährlich ca. 160 cbm.

3) In Grobheppach nachmittags 2 Uhr
für dieselbe Straße, Strecke von km 14⁰ bis 17⁴⁰ (Oberamtsgrenze),
lang 2206 m jährlich etwa 140 cbm.

Euchtige Akfordsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Ludwigsburg, den 10. Dezember 1897.

A. Straßenbau-Inspektion:
Neuffer.

Privat-Anzeigen.

Ferlige Hemden und Hosen

in Baumwolle für Knaben und Mädchen jeder Größe, sowie für Erwachsene halten stets vorrätig

Geschw. Gauer.

Keine Betterleswirtschaft auf das Rathaus.

Freie Wähler! Lasset Euch nicht von den Parteien bebormunden, welche nur darauf bedacht sind, lauter so. Parteigenossen und Verwandtschafts-Kandidaten auf's Rathaus zu bringen.

In den Gemeinderat gehört keine Partei, sondern Männer von allen Berufsclassen und schlagen wir deshalb folgende Männer vor:

**Gottlob Weiß, Kaufmann,
Gustav Sixt, Fabrikant,
Carl Pfeleiderer, Tuchmacher,
Fritz Böhringer, Weingärtner.**
Viele Wähler.

Wahlvorschlag des Volksvereins.

**Gust. Bauder, Bürgeranschußobmann,
Gottl. Weiß, seith. Gemeinderat,
Hermann Bauder, Rotgerber,
Fritz Böhringer, Weingärtner und Bürger-
anschußmitglied.**

Wahlvorschlag.

**Gustav Sixt, seith. Gemeinderat,
Gottlob Weiß, seith. Gemeinderat,
Fritz Böhringer, Weingärtner,
Carl Pfeleiderer, Tuchmacher.**
Eine große Anzahl Wähler.

Zur Gemeinderathswahl

Ein Artikel der letzten Nummer des Remsthalboten enthält den Satz: „Wählet keine Männer, die der Geldaristokratie und dem Progenthum angehören, u. s. w.“ Gegen diesen Satz läßt sich nichts einwenden, doch giebt es Männer, die Geld haben, aber doch keine Prozen und keine Geldaristokraten sind und auch den Wünschen der Bürgerschaft und der kleinen Leute nicht mit tauben Ohren gegenüberstehen, sondern das Herz auf dem rechten Fleck haben, Förderer des hies. Gewerbestandes und Segner der Dintertreppenpolitik, der Betterleswirtschaft, der Augenbrenerei und der Remtlesjägerel sind. Ein solcher Mann, ein Mann für gesunde besonnenen Fortschritt, ist der seitherige Gemeinderath **Gustav Sixt**, und ohne die anderen vorgeschlagenen angreifen zu wollen seinen Namen, also Herrn Sixt vermissen wir im Wahlvorschlag am Schlusse des obenerwähnten Artikels. Wir bitten daher, recht viele Stimmen auf Herrn

Gustav Sixt

zu vereinigen.

Viele Wähler.

Bittenfeld.

Den Wählern,

welche in der Gemeinderathswahl ihre Stimmen auf mich vereinigt haben, sehe ich mich verpflichtet, ihnen öffentlich meinen aufrichtigen Dank auszusprechen.

Theodor Lämpfle,
Gemeinderat.

A. Thurmahr's

Bäck-

Pulver in Paket à 10 und 15 Pfg.

Vanillin-

Zucker in Paket à 10 und 20 Pfg.

Pudding-

Pulver in Paket à 15 Pfg., unentbehrlich in der bürgerlichen Küche. 1 Kochbüchlein (25 Pfg.) 150 Recepte enthaltend, auch zu Weihnachtsgedächtnis, ist in jeder Niederlage erhältlich.

In Waiblingen bei **G. Seuzer, Adolf Kübler, Con-
ditor, Reinhold Vollmer.**

Herrenwäsche

große Auswahl eingetroffen
**Kragen, Manschetten und
Brüste in**

Seinen, Gummi und Papier ebenso
große Sendung Kravatten bei
C. Dietsche.
Langestraße 104.

Baumwollflanelle, Belours-
für Kleider, Röcke, Hemden-
Bettzeuge, Schürzenzeuge-
Bett-Tücher mit kleinen
Fehlern früher Mk. 1.90
jetzt Mk. 1.30 pr. Stück Christian
Pfleiderer Stuttgart, Haupt-
stätterstraße 42, Waiblingen
Schmiedenerstraße.

R o r b.

Zur demnächst bevorstehenden
Gemeinderats-Wahl
schlagen wir folgende Männer vor:
1.) Gottl. Müller, seith. Gemeinderath.
2.) Carl Frech, senior.
3.) Gottlob Negele, Schreiner.
Viele Wähler.

R o r b.

Zum Gemeinderat werden vor-
geschlagen:
1) **Joseph Singer**, seith. Gemeinderath.
2) **Joseph Hadermann**, Obmann.
3) **Karl Frech**.
Mehrere Wähler.

R o r b.

Wahl-Vorschlag.

Für bevorstehende Gemeinderats-
wahl werden folgende Männer vor-
geschlagen:
1) **Gottlob Müller**, seith. Gemeinderat,
2) **Joseph Hadermann**, Obmann,
3) **Karl Frech**.
Viele Wähler.

R o r b.

Als Gemeinderat

werden vorgeschlagen:
1) **Gottlob Müller**, Gemeinderat,
2) **Gottlob Negele**, früherer Ge-
meinderat,
3) **Joseph Hadermann**.

Wahl-Vorschlag

zur Gemeinderatswahl.
**Friedrich Bauder,
Gottlob Weiß,
Ernst Schmann,
Gustav Sixt.**
Viele Wähler.

Wahl-Vorschlag

zur Gemeinderatswahl
**Ernst Schmann,
Friedrich Bauder, Kauf-
mann,
Gottlob Weiß,
Gustav Sixt.**
Viele Wähler.

R o r b.

Zur Gemeinderats- wahl

schlagen wir vor:
Ludwig Schäfer, Gemeinde-
pfleger,
Joseph Hadermann, Obmann.
Gottlob Müller, seith. Gem.-Rat.

R o r b.

Zur Gemein- ratswahl

werden vorgeschlagen:
Gottlob Müller, seith. Gem.-Rat,
Ludwig Schäfer, Gemeinde-
pfleger,
Joseph Hadermann, Obmann.
Viele Wähler.

Süßbutter

empfehlen billigst
Im. Scheffel, Bahnhofstr.

Neue Sendung Corsetten

in jeder Preislage eingetroffen bei
C. Dietsche,
Langestraße 104.

Waiblingen.
Zur Gemeinderatswahl.
Heute und morgen prima
Bockbraten
Fritz zum Anker.

Jeder Hut

(garnirt)
verkaufe von heute an unter der
Hälfte Katt
4. 5. 6 Mk. um
1. 2. 3. Mk.
C. Dietsche,
Langestraße 104. Putzgeschäft.

Waiblingen. In Geschenken

empfehlen ich
versilberte Bestecke,
versilberte Vorleg- u.
Gemüse-Löffel,
Tortenplatten,
Tortenschaukeln,
Brotkörbe,
Servierbretter.
C. Villinger-Zeller.

Waiblingen

Pistone

samt Stuhl und Rotenländer zu
verkaufen
Bahnhofstr. 586 I.

Schneidh.

Unterzeichneter hat 2 größere

Rohwagen

zu verkaufen wird auch Stroh ba-
gegen angenommen
Gottfried Stitz.

Cigarren

verschiedene Sorten, gut abgelagert,
in Kistchen von 25 Stück an, be-
sonders für Weihnachtsgeschenke
passend, empfiehlt billigst
Im Scheffel, Bahnhofstr.

Eier! Eier!

25 St. gesunde Kalkleiter 1 Mk. 35 Pf.
25 St. frische Hottaseleiter 1 Mk. 60
en gros entspr. billiger
G. Pörnles Nachf.
Filiale in Waiblingen
Karl Kient b. Adler.

Bergmann's

Lilienmilch-Seife

Älteste allein echte Marke:
Dreieck mit E. D. u. Kreuz
von Bergmann & Co., Berlin vorm.
Fkt. a. M.

Vollkommen neutral und von aus-
gezeichnetem Aroma zur Herstellung
und Erhaltung eines jarten blendend-
weißen Teints unverläßlich. Bestes
Mittel gegen Sommerprossen. Vorr.:
Stk. 50 Pf bei
L. Daiber, Friseur.

Keine Schneiderin,

welche sich in der Zuschnedebunst an der
Südd. Bekleidungs-Akademie Stuttgart
ausgebildet hat, steht mehr rathlos da,
wenn sie taubellos scheidende, moderne Kleider
anfertigen soll, denn das hieselbst gelehrt
System bewährt sich in allen Fällen glän-
zend. Am 1. jeden Monats beginnen neue
Kurse. Prospekte kostenlos durch die
Direktion der Südd. Bekleidungs-Akademie
Stuttgart.

Meine Weihnachtsausstellung in größter Auswahl von Kinderspielwaren

ist eröffnet und empfehle solche zu äußerst billigen Preisen.

Christbaumschmuck in schönster Auswahl, sowie **Gebet-, Gesang- und Bilderbücher, Puppentörper, Puppenköpfe**, sowie extra starke **Kinderlocherde** schön sortirt.

Achtungsvoll
fr. Spiess, Buchb.

Schuhfabrik E. Schmalzriedt, Leonberg.

Immer nur solide Schuhwaren aller Art für Jedermann, kaufen

Sie am besten bei

Sohlen und Sticken
gut und billig

E. Kielmeyer, Waiblingen.

Badgasse nächst der Remsbrücke.

Eingang auch vom
Stadtmannergang.

Verkauf nach der Größe
preisliste.

Schwaibheim.
Auf Achtung suche ich ein recht
schaffenes eheliches

Mädchen

nicht unter 18 Jahren, Jahreslohn
150 Mark nebst Trinkgelde.

Schmalzriedt zur Sonne.

Geld zu 3¹/₂ - 4¹/₂ 0/10

ist stets in größeren und kleineren
Posten gegen entsprechende Pfand-
sicherheit anzuleihen durch
Emil Konz, Waiblingen.

Goldwaren, Silberwaren, Corallschmuck, Granatschmuck (gediegene Mutter,) Ehe- Ringen,

gestempelt von Mt. 5 00 an. Silberne Herren-Ketten von Mt. 4,40 gestempelt. Goldene Damen-Ringe von Mt. 1,80 gestempelt.

A. Bur, vorm. W. Kaiser, Goldarbeiter
Stuttgart, Eberhardstr. 33.

Bei Einkauf über Mt. 10.— gewähre noch extra 5% Rabatt.

Waiblingen.

Weihnachtsausverkauf. Korbwaren aller Art

als
Ein- und Zweidedelmartkörbe, Damentoffer, Kinderkörbe
oval und viereck. Waschkörbe, Schwarzwaskörbe, Papier-
körbe, Messer- und Brodkörbe, Waschkörbe, Bäder-
und Metzgerkörbe, Möbellopfen, Blumentische und Stän-
dex u. s. w. bei billigsten Preisen empfiehlt bestens

D. Bubeck, Korbmacher,
bis a bis der Buch'schen Buchdruckerei.

Günstige Gelegenheit für Weihnachtseinkäufe.

Durch sehr guten Gelegenheitskauf sind wir in der Lage einen
großen Posten

Kleiderstoffe

pr. m. je um 60 Pfg. billiger verkaufen zu können als der reelle Preis
sonst hiefür wäre und verkaufen wir nur moderne Muster (worunter
auch schw.)

pr. m. zu 60. 80. 90 Pfg. 1 Mt. 1 Mt. 30. 1.50. 1.80. 1.90.

schw. Moirée zu Unterröcken

90 Pfg per m.

Muster stehen gerne zu Diensten.

Geschw. Gauer bei d. kl. Kirche.



Eine Partie Tuch und Buckskin-Reste in allen
Größen, zu Herren- und Knaben-Anzügen und Hosen
passend, werden, um damit zu räumen, zu sehr billigen
Preisen abgegeben. 130—140 Centimeter breit zu 2.50
an per Meter.

Muster gerne franco zu Diensten.

H. Herion, 18 Königsstraße 18.

Stuttgart.

Waiblingen.

Wir empfehlen

sämtliche Backartikel

in bester Qualität zu billigen Preisen

Gottlob Billinger.

E. Billinger-Zeller.

Eingelendet.

Zur Gemeinderatswahl.

In verschiedenen Vorschlägen findet sich auch der Name des Bürger-
ausschussobmanns Gustav Bauder. Infolge seines feithertigen Auf-
tretens als Bürgerausschussobmann haben wir die Ueberzeugung, daß
er sich gut zum Gemeinderath eignen würde, aber er steht als Bürger-
ausschussobmann so gut auf seinem Platze und gereicht auf diesem
wichtigen Posten der Volkspartei so sehr zur Ehre, daß wir glauben,
es ist besser, er bleibt Bürgerausschussobmann, und übt als solcher
auch künftighin in demokratisch- unerschrockener und sachlicher Weise
seinen Einfluß zum Wohle der Gemeinde aus.

Uebelwollende Leute können sagen, obige Worte seien ein
Lieb gegen Gustav Bauder, aber die Einsender dieses
Artikels sind solch intime Freunde von ihm, daß ihnen eine
derartige heuchlerische Handlung ferne liegt.

Zur Gemeinderathswahl.

In der letzten Nummer des Remsthalboten befinden sich unter den
zu Gemeinderäten vorgeschlagenen Männern, auch die Namen Pfander
und Billinger.

Wir glauben die Bürgerschaft daran erinnern zu müssen, daß
seinerzeit die Stadtschultheißenwahl unter dem Ruf, „keine Betterles-
wirtschaft auf das Rathhaus“ geschlagen wurde. Durch die Wahl
beider vorgenannter sonst ehrenwerter Bürger, würde gerade das, was
damals so energisch bekämpft wurde, wirklich zur Wahrheit.

Wir bitten deshalb die Wähler dringend, am Wahltag von beiden
Herrn Abstand zu nehmen.

Mehrere Wähler.



Juwelen, Gold- und Silberwaren,

verkaufe für Weihnachts-

geschenke zu bedeutend herabgesetzten
Preisen. Reiche Auswahl; kein La den
Louis Landauer, Juwelier,
Kronprinzstr. 3. 1. Etage Stuttgart.